

Sitzung Gemeinderat Krickenbach am 21.04.2016

21.04.2016 19:00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates Krickenbach

Hiermit lade ich Sie zur **13. öffentlichen** Sitzung **des Gemeinderates Krickenbach** in der Legislaturperiode 2014/2019 am

Donnerstag, 21. April 2016 um 19:00 Uhr

in den **Gastraum der Mehrzweckhalle (OG)** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Ausgestaltung des Dorfplatzes
 - Annahme der Ausführungsplanung
4. Jahresabschluss 2012
 - Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012
 - Erteilung der Entlastung
5. Jahresabschluss 2013
 - Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013
 - Erteilung der Entlastung
6. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

7. Bauanträge vorsorglich
8. Mitteilungen und Anfragen

(Uwe Vatter)
Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o.a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserem Ratsinformationssystem unter der Adresse <https://www.geocms.com/ris-kaiserslautern-sued> abrufbar.

Niederschrift

über die **13. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krickenbach**
in der Legislaturperiode 2014/2019 am **21.04.2016**

im **Gastraum der Mehrzweckhalle (OG)**
um **19:00** Uhr

Teilnehmer:

Name

Vorsitzender

Uwe Vatter FWG

Ratsmitglied

Frank Ecker FWG

Andreas Fey FWG

Roswitha Lied FWG

Helga Hillger SPD

Dr. Hartmut Jatzko SPD

Elvira Mierzwiak SPD

Tobias Mierzwiak SPD

Danny Höh WZK

Jürgen Lösch WZK

Otto Mang WZK

Winfried Rohden CDU

Heribert Vollmer CDU

Siegmond Wilhelm CDU

Beigeordnete

Sybille Jatzko SPD

Schriftführerin

Martina Stiller

Entschuldigt:

Ratsmitglied

Dirk Antes FWG

Timo Vatter FWG

Marc Zimmer WZK

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Ausgestaltung des Dorfplatzes
 - Annahme der Ausführungsplanung
4. Jahresabschluss 2012
 - Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012
 - Erteilung der Entlastung
5. Jahresabschluss 2013
 - Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013
 - Erteilung der Entlastung
6. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Die Einladung ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung am 14.04.2016 erfolgt.

Bekanntmachung: Amtsblatt Nr. 15 vom 14.04.2016.

Beschlussfähigkeit gemäß Gemeindeordnung liegt vor.

TOP: 1.

Einwohnerfragestunde

Sachvortrag:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

TOP: 2.

Niederschrift der letzten Sitzung

Sachvortrag:

Die Niederschrift aus der letzten Sitzung liegt dem Gemeinderat bisher noch nicht vor.

TOP: 3.

Ausgestaltung des Dorfplatzes

- Annahme der Ausführungsplanung

Sachvortrag:

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.05.2015 wurde das Planungsbüro WSW & Partner mit der Planung für die Umgestaltung des Dorfplatzes im Bereich der Mehrzweckhalle beauftragt. Die erarbeitete Entwurfsplanung wurde vom Gemeinderat am 16.07.2015 angenommen. Ein entsprechender Förderantrag wurde mit 280.000,00 € im Rahmen der Dorferneuerung bewilligt. In der Gemeinderatsitzung vom 31.03.2016 wurde das Planungsbüro WSW mit der Ausführung der Planung beauftragt. Die Ausführungsplanung wird nun vom Planungsbüro WSW vorgestellt und muss vom Gemeinderat angenommen werden.

Herr Klinck vom Planungsbüro WSW informiert den Rat über die Ergebnisse aus der Bauausschusssitzung. So seien nach Beratung im Bauausschuss Änderungen bei Bewässerungssystemen und Verlegung der Zisterne empfohlen worden, die nun berücksichtigt worden seien. Eine erneute Prüfung durch die WSW habe ergeben, dass keine Querungsgenehmigungen erforderlich seien.

Die Leitungsverlegungen und Stationen für Wohnmobilstellplätze mit Art der verschiedenen Stationssysteme werden vorgestellt. Dies führt zu Diskussionen im Rat, da an der vorgeschlagenen Station die Wohnmobile sowohl Wasser nachfüllen, als auch Abwasser entsorgen könnten. Aus hygienischen Gründen möchte der Rat lieber eine Trennung der Ver- und Entsorgung. Alternativen zur vorgestellten Auswahl der Stationen mit entsprechender Kostensituation sollten durch die WSW geprüft werden.

Die vorgesehenen Pflastervarianten auf den Parkplätzen und dem Dorfplatz werden vorgestellt. Hierzu wurden verschiedene Muster vor der Mehrzweckhalle aufgebaut, die von den Ratsmitgliedern begutachtet und beraten werden. Von der Firma Liton ist Herr Fischer anwesend, der den Gemeinderat über Vor- und Nachteile von breiten und schmalen Fugen, insbesondere bzgl. der Entwässerung und die möglichen Verlegevarianten ausführlich informiert. Anschließend legen die Ratsmitglieder für die einzelnen Abschnitte die Größe, Verlegungsart und Farbe der Betonpflaster mit wasserdurchlässigen Drainfugen fest.

Nach vorgesehenem Bauablauf könnte laut Herrn Klinck die Auftragsvergabe im Juni im Gemeinderat beschlossen und noch vor Mitte Juli mit der Ausführung begonnen werden. Eine Bauzeit von vier Monaten sei geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Ausführungsplanung an. Das Betonpflaster im Bereich Parkplatz soll im Halbverband, Farbe anthrazit in den Fahrgassen im Ellenbogenverband, Farbe muschelkalkmix, und auf dem Dorfplatz im Wilden Verband, Farbe muschelkalkmix als 3-formatiges Pflaster, verschiebesicher ausgeführt werden. Die Verlegung erfolgt schlüssig nach Norm ohne Drainfugen. Die Zisterne entfällt aus der Ausführungsplanung für die Ver- und Entsorgungsstationen sollen weitere Alternativen geprüft werden. Das Planungsbüro WSW & Partner soll mit der Ausschreibung der Maßnahme beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 4.

Jahresabschluss 2012

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012
- Erteilung der Entlastung

Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Krickenbach hat in seiner Sitzung am 24.03.2016 die Prüfung der Jahresrechnung 2012 vorgenommen. Beanstandungen bei der Prüfung haben sich keine ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung festgestellt und empfohlen Entlastung zu erteilen. Das Ergebnis der Prüfung geht aus einer gesonderten Niederschrift hervor. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Ecker, wird hierzu einen mündlichen Bericht geben.

Folgende Ergebnisse sind festzustellen:

1. Ergebnisrechnung	Jahresfehlbetrag i.H.v.	117.832,44 €
2. Finanzrechnung	Finanzmittelüberschuss i.H.v.	71.685,37 €
3. Schlussbilanz	Bilanzsumme (Aktiva u. Passiva) i.H.v.	6.068.917,17 €
	Eigenkapital i.H.v.	1.776.526,79 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 117.832,44 € ist gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten 5 Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie im Bereich der Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung nach § 68 GemO über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung des Ergebnisses und die Entlastung nicht

teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.

Ortsbürgermeister Uwe Vatter und das Ratsmitglied Jürgen Lösch entfernen sich vom Beratungstisch und nehmen an der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil. Den Vorsitz übernimmt die Ortsbeigeordnete Sybille Jatzko. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Ecker, trägt das Ergebnis der Rechnungsprüfung vor.

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss 2012 wird wie von der Verwaltung vorgelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung
2 Befangene Mitglieder

Beschluss:

- b) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde in ihrer Zuständigkeit nach § 68 GemO wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung
2 Befangene Mitglieder

TOP: 5.

Jahresabschluss 2013

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013
- Erteilung der Entlastung

Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Krickenbach hat in seiner Sitzung am 24.03.2016 die Prüfung der Jahresrechnung 2013 vorgenommen. Beanstandungen bei der Prüfung haben sich keine ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung festgestellt und empfohlen Entlastung zu erteilen. Das Ergebnis der Prüfung geht aus einer gesonderten Niederschrift hervor. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Ecker, wird hierzu einen mündlichen Bericht geben.

Folgende Ergebnisse sind festzustellen:

1. Ergebnisrechnung	Jahresfehlbetrag i.H.v.	87.697,04 €
2. Finanzrechnung	Finanzmittelfehlbetrag i.H.v.	54.693,34 €
3. Schlussbilanz	Bilanzsumme (Aktiva u. Passiva) i.H.v.	6.015.884,08 €
	Eigenkapital i.H.v.	1.688.829,75 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 87.697,04 € ist gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten 5 Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie im Bereich der Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung nach § 68 GemO über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung des Ergebnisses und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.

Ortsbürgermeister Uwe Vatter und das Ratsmitglied Jürgen Lösch entfernen sich vom Beratungstisch und nehmen an der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil. Den Vorsitz übernimmt die Ortsbeigeordnete Sybille Jatzko. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Ecker, trägt das Ergebnis der Rechnungsprüfung vor.

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss 2013 wird wie von der Verwaltung vorgelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

- 11 Stimmen dafür
- 0 Stimmen dagegen
- 1 Enthaltung
- 2 Befangene Mitglieder

Beschluss:

- a) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde in ihrer Zuständigkeit nach § 68 GemO wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

- 11 Stimmen dafür
- 0 Stimmen dagegen
- 1 Enthaltung
- 2 Befangene Mitglieder

TOP: 6.

Mitteilungen und Anfragen

Sachvortrag:

Der Vorsitzende lädt den Rat für den kommenden Dienstag um 19.00 Uhr im Ratssaal zur Vorbesprechung des Maibaumfestes am 30.04. ein. Am Maibaumfest sei für 18.00 Uhr der Spatenstich zur Ausgestaltung des Dorfplatzes vorgesehen, wozu auch herzlich eingeladen sei.

Dieser Sitzungsteil wird
um **20:30 Uhr** durch den Vorsitzenden geschlossen.

Diese Niederschrift umfasst

8 Seiten und
0 Anlagen

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

1.

Einwohnerfragestunde

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 13. öffentliche Sitzung am 21.04.2016
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="checkbox"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="checkbox"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 10.06.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 1.
Einwohnerfragestunde

Sachvortrag:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

2.

Niederschrift der letzten Sitzung

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 13. öffentliche Sitzung am 21.04.2016
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="checkbox"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="checkbox"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 10.06.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 2.

Niederschrift der letzten Sitzung

Sachvortrag:

Die Niederschrift aus der letzten Sitzung liegt dem Gemeinderat bisher noch nicht vor.

3.

Ausgestaltung des Dorfplatzes -
Annahme der Ausführungsplanung



Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 13. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krickenbach in der Legislaturperiode 2014/2019

am 21.04.2016 TOP 3.

2016/009

Betreff:

Ausgestaltung des Dorfplatzes

-Annahme der Ausführungsplanung-

Sachvortrag:

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.05.2015 wurde das Planungsbüro WSW & Partner mit der Planung für die Umgestaltung des Dorfplatzes im Bereich der Mehrzweckhalle beauftragt. Die erarbeitete Entwurfsplanung wurde vom Gemeinderat am 16.07.2015 angenommen. Ein entsprechender Förderantrag wurde mit 280.000,00 € im Rahmen der Dorferneuerung bewilligt. In der Gemeinderatsitzung vom 31.03.2016 wurde das Planungsbüro WSW mit der Ausführung der Planung beauftragt. Die Ausführungsplanung wird nun vom Planungsbüro WSW vorgestellt und muss vom Gemeinderat angenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Ausführungsplanung an und beauftragt das Planungsbüro WSW & Partner mit der Ausschreibung der Maßnahme.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

erstellt / Datum

14.04.2016

Hr. Utzinger

gesehen / Datum

14.04.2016

Hr. Schohl

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 13. öffentliche Sitzung am 21.04.2016
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="checkbox"/> 4	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="checkbox"/> -	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 10.06.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 3.

Ausgestaltung des Dorfplatzes
- Annahme der Ausführungsplanung

Sachvortrag:

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.05.2015 wurde das Planungsbüro WSW & Partner mit der Planung für die Umgestaltung des Dorfplatzes im Bereich der Mehrzweckhalle beauftragt. Die erarbeitete Entwurfsplanung wurde vom Gemeinderat am 16.07.2015 angenommen. Ein entsprechender Förderantrag wurde mit 280.000,00 € im Rahmen der Dorferneuerung bewilligt. In der Gemeinderatsitzung vom 31.03.2016 wurde das Planungsbüro WSW mit der Ausführung der Planung beauftragt. Die Ausführungsplanung wird nun vom Planungsbüro WSW vorgestellt und muss vom Gemeinderat angenommen werden.

Herr Klinck vom Planungsbüro WSW informiert den Rat über die Ergebnisse aus der Bauausschusssitzung. So seien nach Beratung im Bauausschuss Änderungen bei Bewässerungssystemen und Verlegung der Zisterne empfohlen worden, die nun berücksichtigt worden seien. Eine erneute Prüfung durch die WSW habe ergeben, dass keine Querungsgenehmigungen erforderlich seien.

Die Leitungsverlegungen und Stationen für Wohnmobilstellplätze mit Art der verschiedenen Stationssysteme werden vorgestellt. Dies führt zu Diskussionen im Rat, da an der vorgeschlagenen Station die Wohnmobile sowohl Wasser nachfüllen, als auch Abwasser entsorgen könnten. Aus hygienischen Gründen möchte der Rat lieber eine Trennung der Ver- und Entsorgung. Alternativen zur vorgestellten Auswahl der Stationen mit entsprechender Kostensituation sollten durch die WSW geprüft werden.

Die vorgesehenen Pflastervarianten auf den Parkplätzen und dem Dorfplatz werden vorgestellt. Hierzu wurden verschiedene Muster vor der Mehrzweckhalle aufgebaut, die von den Ratsmitgliedern begutachtet und beraten werden. Von der Firma Liton ist Herr Fischer anwesend, der den Gemeinderat über Vor- und Nachteile von breiten und schmalen Fugen, insbesondere bzgl. der Entwässerung und die möglichen Verlegevarianten ausführlich informiert. Anschließend legen die Ratsmitglieder für die einzelnen Abschnitte die Größe, Verlegeart und Farbe der Betonpflaster mit wasserdurchlässigen Drainfugen fest.

Nach vorgesehenem Bauablauf könnte laut Herrn Klinck die Auftragsvergabe im Juni im Gemeinderat beschlossen und noch vor Mitte Juli mit der Ausführung begonnen werden. Eine Bauzeit von vier Monaten sei geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Ausführungsplanung an. Das Betonpflaster im Bereich Parkplatz soll im Halbverband, Farbe anthrazit in den Fahrgassen im Ellenbogenverband, Farbe muschelkalkmix, und auf dem Dorfplatz im Wilden Verband, Farbe muschelkalkmix als 3-formatiges Pflaster, verschiebesicher ausgeführt werden. Die Verlegung erfolgt schlüssig nach Norm ohne Drainfugen. Die Zisterne entfällt aus der Ausführungsplanung für die Ver- und Entsorgungsstationen sollen weitere Alternativen geprüft werden. Das Planungsbüro WSW & Partner soll mit der Ausschreibung der Maßnahme beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

4.

Jahresabschluss 2012 - Feststellung
des geprüften Jahresabschlusses 2012
- Erteilung der Entlastung



Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 13. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krickenbach
am 21.04.2016 TOP 4. 2016/010

Betreff:

Jahresabschluss 2012

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012
- Erteilung der Entlastung

Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Krickenbach hat in seiner Sitzung am 24.03.2016 die Prüfung der Jahresrechnung 2012 vorgenommen. Beanstandungen bei der Prüfung haben sich keine ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung festgestellt und empfohlen Entlastung zu erteilen. Das Ergebnis der Prüfung geht aus einer gesonderten Niederschrift hervor. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Ecker, wird hierzu einen mündlichen Bericht geben.

Folgende Ergebnisse sind festzustellen:

1. Ergebnisrechnung	Jahresfehlbetrag i.H.v.	117.832,44 €
2. Finanzrechnung	Finanzmittelüberschuss i.H.v.	71.685,37 €
3. Schlussbilanz	Bilanzsumme (Aktiva u. Passiva) i.H.v.	6.068.917,17 €
	Eigenkapital i.H.v.	1.776.526,79 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 117.832,44 € ist gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten 5 Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie im Bereich der Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung nach § 68 GemO über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung des Ergebnisses und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.



Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Beschlussvorschlag:

a) Der Jahresabschluss 2012 wird wie von der Verwaltung vorgelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

b) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde in ihrer Zuständigkeit nach § 68 GemO wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
01.04.2016
Fr. Scheller

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 13. öffentliche Sitzung am 21.04.2016
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit Verteiler 1) 5.4 z.w. Veranlassung
des Auszuges:
2) - zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 10.06.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 4.

Jahresabschluss 2012

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012
- Erteilung der Entlastung

Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Krickenbach hat in seiner Sitzung am 24.03.2016 die Prüfung der Jahresrechnung 2012 vorgenommen. Beanstandungen bei der Prüfung haben sich keine ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung festgestellt und empfohlen Entlastung zu erteilen. Das Ergebnis der Prüfung geht aus einer gesonderten Niederschrift hervor. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Ecker, wird hierzu einen mündlichen Bericht geben.

Folgende Ergebnisse sind festzustellen:

1. Ergebnisrechnung	Jahresfehlbetrag i.H.v.	117.832,44 €
2. Finanzrechnung	Finanzmittelüberschuss i.H.v.	71.685,37 €
3. Schlussbilanz	Bilanzsumme (Aktiva u. Passiva) i.H.v.	6.068.917,17 €
	Eigenkapital i.H.v.	1.776.526,79 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 117.832,44 € ist gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten 5 Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie im Bereich der Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung nach § 68 GemO über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung des Ergebnisses und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.

Ortsbürgermeister Uwe Vatter und das Ratsmitglied Jürgen Lösch entfernen sich vom Beratungstisch und nehmen an der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil. Den Vorsitz übernimmt die Ortsbeigeordnete Sybille Jatzko. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Ecker, trägt das Ergebnis der Rechnungsprüfung vor.

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss 2012 wird wie von der Verwaltung vorgelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung
2 Befangene Mitglieder

Beschluss:

- b) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde in ihrer Zuständigkeit nach § 68 GemO wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung
2 Befangene Mitglieder

5.

Jahresabschluss 2013 - Feststellung
des geprüften Jahresabschlusses 2013
- Erteilung der Entlastung



Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 13. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krickenbach
am 21.04.2016 TOP 5. 2016/011

Betreff:

Jahresabschluss 2013

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013
- Erteilung der Entlastung

Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Krickenbach hat in seiner Sitzung am 24.03.2016 die Prüfung der Jahresrechnung 2013 vorgenommen. Beanstandungen bei der Prüfung haben sich keine ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung festgestellt und empfohlen Entlastung zu erteilen. Das Ergebnis der Prüfung geht aus einer gesonderten Niederschrift hervor. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Ecker, wird hierzu einen mündlichen Bericht geben.

Folgende Ergebnisse sind festzustellen:

1. Ergebnisrechnung	Jahresfehlbetrag i.H.v.	87.697,04 €
2. Finanzrechnung	Finanzmittelfehlbetrag i.H.v.	54.693,34 €
3. Schlussbilanz	Bilanzsumme (Aktiva u. Passiva) i.H.v.	6.015.884,08 €
	Eigenkapital i.H.v.	1.688.829,75 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 87.697,04 € ist gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten 5 Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie im Bereich der Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung nach § 68 GemO über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung des Ergebnisses und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.



Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Beschlussvorschlag:

a) Der Jahresabschluss 2013 wird wie von der Verwaltung vorgelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

b) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde in ihrer Zuständigkeit nach § 68 GemO wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
01.04.2016
Fr. Scheller

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 13. öffentliche Sitzung am 21.04.2016
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	5.4	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 10.06.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 5.

Jahresabschluss 2013

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013
- Erteilung der Entlastung

Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Krickenbach hat in seiner Sitzung am 24.03.2016 die Prüfung der Jahresrechnung 2013 vorgenommen. Beanstandungen bei der Prüfung haben sich keine ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung festgestellt und empfohlen Entlastung zu erteilen. Das Ergebnis der Prüfung geht aus einer gesonderten Niederschrift hervor. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Ecker, wird hierzu einen mündlichen Bericht geben.

Folgende Ergebnisse sind festzustellen:

1. Ergebnisrechnung	Jahresfehlbetrag i.H.v.	87.697,04 €
2. Finanzrechnung	Finanzmittelfehlbetrag i.H.v.	54.693,34 €
3. Schlussbilanz	Bilanzsumme (Aktiva u. Passiva) i.H.v.	6.015.884,08 €
	Eigenkapital i.H.v.	1.688.829,75 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 87.697,04 € ist gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten 5 Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie im Bereich der Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung nach § 68 GemO über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung des Ergebnisses und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.

Ortsbürgermeister Uwe Vatter und das Ratsmitglied Jürgen Lösch entfernen sich vom Beratungstisch und nehmen an der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil. Den Vorsitz übernimmt die Ortsbeigeordnete Sybille Jatzko. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Ecker, trägt das Ergebnis der Rechnungsprüfung vor.

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss 2013 wird wie von der Verwaltung vorgelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung
2 Befangene Mitglieder

Beschluss:

- a) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde in ihrer Zuständigkeit nach § 68 GemO wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung
2 Befangene Mitglieder

6.

Mitteilungen und Anfragen

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 13. öffentliche Sitzung am 21.04.2016
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	-	z.w. Veranlassung
		2)	4	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 10.06.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 6.

Mitteilungen und Anfragen

Sachvortrag:

Der Vorsitzende lädt den Rat für den kommenden Dienstag um 19.00 Uhr im Ratsaal zur Vorbesprechung des Maibaumfestes am 30.04. ein. Am Maibaumfest sei für 18.00 Uhr der Spatenstich zur Ausgestaltung des Dorfplatzes vorgesehen, wozu auch herzlich eingeladen sei.